

Antrag

der Abgeordneten Robert Antretter, Hans Gottfried Bernrath, Wolf-Michael Catenhusen, Klaus Kirschner, Dr. Peter Struck, Gudrun Schaich-Walch, Dr. Hans de With, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Unterzeichnung eines Übereinkommens der Mitgliedstaaten des Europarats zum Schutz der Rechte und Würde der Menschen bei der Anwendung von Biologie und Medizin

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Entwurf „Übereinkommen zum Schutz der Rechte und Würde der Menschen bei der Anwendung von Biologie und Medizin“ (Bioethik-Konvention) dem Deutschen Bundestag zuzuleiten und vor Unterzeichnung seine Stellungnahme einzuholen.

Bonn, den 20. September 1994

Robert Antretter
Hans Gottfried Bernrath
Wolf-Michael Catenhusen
Klaus Kirschner
Dr. Peter Struck
Gudrun Schaich-Walch
Dr. Hans de With
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Seit Bekanntwerden der Inhalte der Bioethik-Konvention sind tiefgreifende und grundsätzliche Bedenken in der Öffentlichkeit geäußert worden. Insbesondere hat der Artikel 8, der die Forschung an behinderten oder hilflosen Menschen erlaubt, Empörung ausgelöst. Damit wird die Würde und Individualität behinderter Menschen nicht in dem Umfang geschützt und garantiert, wie es laut Artikel 1 der Konvention Ziel und Gegenstand des Übereinkommens sein sollte.

Auch die Tatsache, daß der Konventionsentwurf den Weg zur Forschung an menschlichen Embryonen bis zum 14. Tag eröffnet, ist mit deutschem Recht unvereinbar. Vor dem Hintergrund unserer eigenen geschichtlichen Erfahrungen in Deutschland müssen wir Diskriminierungen und jede Art des Eingriffs in die Persönlichkeitsrechte von Menschen verhindern. Die Inhalte einer Bioethik-Konvention sind von großer Bedeutung und die Erarbeitung erfordert ein hohes Maß an Sensibilität und Verantwortungsbewußtsein. Verantwortlich kann jedoch nur handeln, wer die Diskussion offen und öffentlich führt und den Deutschen Bundestag als Verfassungsorgan mit in die Entscheidung einbezieht.

Daher muß im Rahmen einer parlamentarischen Anhörung unverzüglich die öffentliche Diskussion begonnen werden, in der die Kirchen und Verbände die Möglichkeit erhalten, sich zu der jetzigen Fassung zu äußern.